

**31. Nachtrag  
zur Satzung der DAK-Gesundheit  
vom 1. Juli 2016**

**Artikel I**

Abschnitt D Leistungen

1. § 19a „DAK-Plusleistungen bei Schwangerschaft und Geburt“ wird wie folgt geändert:  
In Absatz 8 „Nutzung digitaler Erweiterungsangebote“ wird in Satz 2 vor der Zahl 50,00 das Wort „jeweils“ eingefügt.
2. In § 19d „Digitale Versorgungsprodukte“ wird im Absatz 2 bei Buchstabe e) das Komma am Ende des Textes durch einen Punkt ersetzt und der Buchstabe f) mit Text ersatzlos gestrichen.

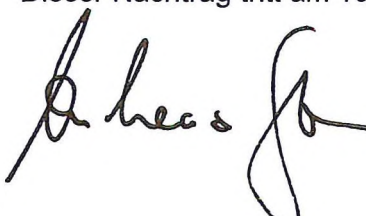

Abschnitt E Weiterentwicklung der Versorgung und Wahltarife

3. In § 25 „Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten“ wird im Absatz 3 der Punktwert von „0,01 Euro“ geändert in „1 Euro“.
4. Die „Anlage zu § 25 der Satzung der DAK-Gesundheit“ wird wie folgt geändert:
  - a. In der gesamten Anlage wird die Darstellung der Punkte von „Tausender“ jeweils geändert durch die wertentsprechende „Zehner“-Punkte Darstellung.
  - b. In der Tabelle „Erfolgsplus“ wird „15. Lebensjahr“ ersetzt durch „16. Lebensjahr“.
  - c. In der Tabelle „Gesundheitsleistungen“ wird in Kategorie A in den Zeilen 14 und 15 jeweils der Text „gilt nicht für den gesetzlichen Eigenanteil“ ersatzlos gestrichen.
  - d. In der Tabelle „Gesundheitsleistungen“ wird in Kategorie A in der Zeile 19 der Text gestrichen und ersetzt durch „Schutzausrüstung (z. B. Protektoren, Helme, Zahnschutzschiene)“.
5. In der „Anlage zu § 28 Wahltarife – DAK-Gesundheit Tarif Katalog“ wird jeweils in den Tabellen unter „allgemeine Bedingungen“ der Verweis „§ 28 Abs. 4“ ersetzt durch „§ 28 Abs. 5“.

**Artikel II**

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 31. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 5. Mai 2021

213 - 59011.0 – 154 / 2016

